

Stadtgemeinde St. Veit an der GlanHauptplatz 1
A-9300 St. Veit an der Glan**STELLENAUSSCHREIBUNG**

Bei der Stadtgemeinde **St. Veit an der Glan** gelangt zum ehest möglichen Zeitpunkt eine Planstelle als **MitarbeiterIn in der Personalabteilung** in Teilzeitbeschäftigung (30 Stunden) mit Option auf Vollbeschäftigung (40 Stunden) zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- Personalverrechnung
- Personal- und Zeitverwaltung

BewerberInnen um diese Planstelle haben jedenfalls nachzuweisen:

- Abschluss einer höheren, der Verwendung entsprechenden Schule **oder**
- der Verwendung entsprechender Lehrabschluss bzw. mittlere Schulausbildung und zumindest einjährige einschlägige berufliche Erfahrung und einschlägige Zusatzausbildung im Mindestausmaß von ca. 150 Unterrichtseinheiten
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt **und**
- Praxis als PersonalverrechnerIn

Erwünscht:

Abschluss einer höheren kaufmännischen Schule (vorzugsweise HAK), buchhalterische Kenntnisse, EDV Kenntnisse (Anwendung sämtlicher Office-Programme), Zuverlässigkeit, hohe Eigenverantwortlichkeit, Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung sowie zur Ablegung von Dienstprüfungen, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse und der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Entlohnung:

Das Monatsbruttogehalt für diese Position (Gehaltsklasse 10, Stellenwert 42) beträgt mindestens € 2.491,91 (auf Basis Vollbeschäftigung) und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Dienstverhältnis das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG) und die entsprechende Gehaltstabelle anzuwenden sind.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens **5.1.2018, 12.00 Uhr** in der Personalstelle der Stadtgemeinde St.Veit/Glan, Hauptplatz 1, 9300 St.

Veit/Glan eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail (personal@stveit.com; Betreff: MitarbeiterIn Personal) bewerben.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

St. Veit, am 13.12.2017



Der Bürgermeister

Gerhard Mock